



Emissionshandel (ETS)

Der Ausstoß von **Treibhausgasen** ist EU-weit von **1990 bis 2005 um 6 %** zurückgegangen. Von **2005 bis 2020** müssen also weitere **14 %** eingespart werden, um das Ziel des Europäischen Gipfels von **20 % Reduzierung bis 2020** im Vergleich zu 1990 zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein überarbeitetes Emissionshandelssystem (Emission Trade System - ETS) vorgelegt.

Hauptpunkte des Vorschlags

Anwendungsbereich

Der **Anwendungsbereich** des neuen ETS wird im Vergleich zum geltenden System in zweierlei Hinsicht **erweitert**: Zum einen wird das ETS, welches bislang lediglich für die Betreiber großer Kraftwerke und Industrieanlagen gilt, auf **weitere Sektoren** (z. B. bestimmte Chemiebranchen, Aluminiumindustrie, Flugverkehr) ausgedehnt, zum anderen werden **weitere Treibhausgase** (z. B. Stickoxid, Halogen-Flurkohlenwasserstoff) vom ETS neu umfasst.

Kleinere Industrieanlagen, die unter dem Schwellenwert von **20 Megawatt Feuerungswärmeleistung** liegen, werden weiterhin nicht in den Emissionshandel einbezogen. **Anlagen**, die über diesem Schwellenwert liegen, aber **25 Megawatt Feuerungswärmeleistung** nicht überschreiten und jährlich weniger als 10.000 Tonnen CO₂ emittieren, können auf Antrag der Mitgliedstaaten aus dem ETS herausgenommen werden, wenn **nationale, gleichwertige Maßnahmen** wie das ETS (zum Beispiel steuerlicher Art) für diese Anlagen existieren. Von dieser Ausnahmemöglichkeit könnten europaweit rund **4.200 Anlagen** Gebrauch machen.

Obergrenze / Auktionierung

Das neue ETS setzt erstmals eine **EU-weite Obergrenze** für die **Menge an Treibhausgasen**, die jährlich in der EU in die Atmosphäre ausgestoßen werden dürfen. Bislang gab es **27 nationale Allokationspläne** mit 27 einzelnen Kommissionsentscheidungen hinsichtlich der Genehmigung der Aktionspläne. Dieser bürokratische Aufwand soll künftig entfallen. Die jährlichen Obergrenzen für die zulässigen CO₂-Zertifikate gehen dabei jedes Jahr linear von 2005 bis 2020 um 21 % auf dann **1720 Megatonnen CO₂-Ausstoß** EU-weit zurück.

Die **Emissionszertifikate** werden erstmals nach **einheitlichen Regeln versteigert**. Der **Stromsektor** soll ab 2013 seine **Verschmutzungsrechte zu 100 % ersteigern**. Für alle anderen Sektoren schlägt die Kommission einen **allmählichen Übergang** hin zu einer vollständigen Versteigerung der Zertifikate vor. Für alle anderen Sektoren soll ab **2013** eine **kostenlose Zuteilung** der Zertifikate in Höhe von **80 %** des Anteils an der Gesamtmenge der zu vergebenden Zertifikate erfolgen. Dieser Anteil wird nach den Vorstellungen der Kommission jedes Jahr um den gleichen Prozentsatz gesenkt, so dass es **2020 keine kostenlosen Zuteilungen** mehr geben soll.



Unterlagen zu TOP 2b: Richtlinie zum Emissionshandel

Für **energieintensive Branchen** wie Aluminium, Stahl, Keramik, Grundstoffchemie soll eine **kostenlose Zuteilung** möglich werden, wenn sich **andere Industriestaaten** an einem **internationalen Abkommen** zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Post-Kyoto) nicht beteiligen und die Branchen daher nachweislich Nachteile im weltweiten Wettbewerb haben. Damit soll die Gefahr einer **Verlagerung von Produktionsstandorten** und damit Emissionen in Länder außerhalb Europas entgegengewirkt werden (so genanntes „**carbon leakage**“).

Das europäische Emissionshandelssystem soll künftig – wenn möglich – mit anderen regionalen **Handelssystemen in Drittstaaten verknüpft** werden. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten **20 %** der **Einnahmen** des ETS zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen, Förderung der erneuerbaren Energien etc. verwenden. Wie bisher soll pro Tonne Treibhausgasemission, für die der Anlagenbetreiber kein Zertifikat erworben hat, eine **Strafzahlung** in Höhe von **100 EUR** erhoben werden.

Ausblick

In der aktuellen Diskussion um die Neuerungen im Emissionshandel steht vor allem die Behandlung der **energieintensiven Branchen** im Blickpunkt. Die Industrie fordert **Planungs- und Investitionssicherheit** und möchte deshalb schon 2009 und nicht erst 2011 erfahren, ob sie künftig für Emissionsrechte zahlen muss. Sie wird dabei von der Bundesregierung – zuletzt von Bundeskanzlerin Merkel auf dem EU-Ratsgipfel am 14. März – unterstützt. Die Kommission hält an ihrer bisherigen Linie fest. Sie will abwarten, ob es gelingt, ein **internationales Abkommen** zum Klimaschutz zu vereinbaren (Kyoto-Folgeprotokoll) und erst danach entscheiden, ob die EU-Industrien durch kostenlose Emissionszertifikate vor einem **unfairen Wettbewerb** geschützt werden müssen.

Als weitere Maßnahmen zum Schutz der EU-Industrien vor einer ungerechten Benachteiligung wird ein so genannter **CO₂-Importzoll** auf importierte Produkte aus Ländern, die kein Emissionshandelssystem kennen, vorgeschlagen. Aufgrund der Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den Regeln der Welthandelsorganisation, werden diesen Vorschlägen derzeit aber geringe Chancen eingeräumt.

Bundeswirtschaftsminister Glos fordert von der Kommission einen **Ausgleich** für die **CO₂-Mehremissionen**, die der beschlossenen **Kernenergie-Ausstieg in Deutschland** mit sich bringt. Die Kommission müsse dies bei der Gesamtmenge der Zertifikate berücksichtigen. Es verweist auf das **Beispiel Schweden**, das im Rahmen des Verhandlungen mit der EU über die Lastenverteilung bei der Übernahme von Reduktionsverpflichtungen zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls mit Verweis auf ihren Kernenergieausstieg erreichen konnten, dass sie ihre Treibhausgase von 1990 bis 2012 um vier Prozent erhöhen dürfen.

Zuständiger Ausschuss im Europäischen Parlament ist der **Umweltausschuss**. **Berichterstatterin** des Parlaments ist die irische EVP-ED Abgeordnete **Avril Doyle**.



Unterlagen zu TOP 2b: Richtlinie zum Emissionshandel

Weiterer Gang des Verfahrens:

23-25.06.2008	Umweltausschuss – Diskussion über den Berichtsentwurf Doyle
02.07.2008	Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen
08.-10.09.2008	Umweltausschuss – Diskussion über die eingereichten Änderungsanträge
07.10.2008	Abstimmung im Umweltausschuss
noch unbekannt	Abstimmung im Plenum